



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten halbjährlich frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle .. gegen 7.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar. . . .

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 1.50 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 50 Pfennige für die Zeile, 1/2 S. 75 M., 1/4 S. 40 M., Stellengesuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illust. Teil: für Mitglieder des Börsenvereins 1/4 S. 64 M., 1/2 S. 120 M., erste S. 230 M., für Nichtmitglieder 140 M., 270 M., 460 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. . . .

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 69 (N. 38).

Leipzig, Mittwoch den 31. März 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Die Schwierigkeiten bezüglich der Papierbeschaffung haben wir für die nächsten Wochen soweit behoben, daß ab 1. April d. J. die Rationierung der Anzeigen aufgehoben werden kann und von diesem Tage ab wieder ganzseitige Inserate zulässig sind.

Wir müssen uns aber ausdrücklich vorbehalten, eine Rationierung des Börsenblatttraumes jederzeit auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall wieder eintreten zu lassen, wenn uns die Verhältnisse dazu zwingen.

Papier- und Druckpreise sind in den letzten Wochen derart gestiegen, daß zu einer abermaligen Erhöhung der Zeilenpreise geschritten werden muß. Diese betragen demnach ab 1. April bis auf weiteres:

Für Mitglieder		Für Nichtmitglieder	
Im Börsenblatt:			
die viergespaltene Zeile	M. —.75	M.	2.25
eine Seite	" 250.—	"	750.—
eine halbe Seite	" 130.—	"	400.—
eine viertel Seite	" 65.—	"	205.—
Umschlag:			
1. Seite (nur ungeteilt)	" 500.—	"	850.—
2., 3. und 4. Seite	zum Preise wie im Börsenblatt-Innern.		
Illustrierter Teil:			
eine Seite	M. 400.—	M.	650.—
eine halbe Seite	" 210.—	"	350.—
eine viertel Seite	" 110.—	"	180.—

Leipzig, den 31. März 1920.

### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.	Paul Schumann.	Hans Voldmar.
Karl Siegmund.	Otto Paetsch.	Mag Röder.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

157. Registrande des Vorstandes.

1. Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes hat einen Verwaltungsrat gewählt, der sich aus Vertretern des Wirtschaftslebens zusammensetzt und die reiche Erfahrung der wirtschaftlichen Praxis in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den behördlichen Organen für die amtliche Förderung des Außenhandels nutzbar machen soll. Auch der Buchhandel ist im Verwaltungsrat der Außenhandelsstelle vertreten. Als Vertreter des Buchhandels ist Herr Hofrat Dr. Meiner berufen worden.

2. Von einem Staatssteueramt des Rheinlands war ein im Selbstverlag eines pensionierten Beamten erschienener Ratgeber über die neuen Kriegssteuern empfohlen und vom Vorstand wegen dieser Bevorzugung gegenüber anderen Werken ähnlichen Inhalts, die im regulären Buchhandel erscheinen, Einspruch erhoben worden.

Dem Vorstand ist darauf von dem Herrn Reichsminister der Finanzen der Bescheid zugegangen, daß dem Leiter des betr. Staatssteueramtes aufgegeben worden sei, öffentliche Hinweise auf erschienene Bücher für die Folge zu unterlassen.

3. Die Arbeiten des Deutschen Bureau der internationalen Bibliographie, welches die deutsche Literatur für den von der Royal Society in London herausgegebenen Internationalen Katalog der Naturwissenschaften zu bearbeiten hatte, werden nicht wieder aufgenommen. Nach dem Beschluß des »Internationalen Rates« der neugegründeten internationalen wissenschaftlichen Organisationen der Verbändsmächte soll Deutschland von allen internationalen wissenschaftlichen Unternehmungen ausgeschlossen bleiben. Dies gilt insbesondere von den bibliographischen Arbeiten. Die akademische Kommission für die Reichszentralstelle der naturwissenschaftlichen Berichterstattung und die Arbeitsgemeinschaft naturwissenschaftlicher Referatenorgane haben nun in einem besonderen Rundschreiben an den Verlagsbuchhandel die Bitte gerichtet, in gleicher Weise, wie es beim Deutschen Bureau geschehen ist, die